

Vorgeschichte: Antike und Mittelalter

A. Griechenland

I. Platon (428-348 v.Chr.)

1. Leben und Werk

Platon entstammt einer aristokratischen Familie. Bei seiner Geburt steht seine Heimatstadt Athen auf dem Höhepunkt der politischen und wirtschaftlichen Macht (Seehandel im Mittelmeerraum). Platon ist Schüler des Sokrates. 387 v.Chr. gründet Platon die *Akademie* (vielleicht die erste Universität!); hier sollte nicht eine praktische, sondern eine rein theoretische Ausbildung vermittelt werden (Mathematik als Grundlage).

Zwei grosse Werke sind für die Lehre von Wirtschaft und Gesellschaft von grosser Bedeutung: *Der Staat* (Darstellung des Idealstaates) und *Die Gesetze* (unvollkommene, tatsächlich existierende Staatsgebilde).

2. Soziale Gliederung des Idealstaates

Vier soziale Schichten: Philosophen, Wächter oder Krieger, Erwerbtreibende und Sklaven (Erziehung und Beteiligung an der Regierung nur für die beiden ersten Schichten). Funktionen der Stände:

a) Philosophen: Politik (oberste Leitung des Staates), gestützt auf Wissen (Philosophie); Lehre und Unterricht (Weitervermittlung von Wissen)

b) Wächter oder Krieger: Verteidigung und Administration (Durchführung der Regierungsgeschäfte)

c) Erwerbstreibende und d) Sklaven haben die materiellen Grundlagen der Gesellschaft bereitzustellen.

Eigentumsordnung: für Philosophen und Wächter Gemeineigentum; für die Erwerbstreibenden Privateigentum (dies ist nicht ideal, aber praktisch notwendig).

3. Die Wirtschaft im Staat

a) *Gerechtigkeit* als Grundbegriff: es geht um die gerechte Ordnung im Staat, nicht um das richtige Handeln des Einzelnen.

b) Voraussetzung für das Zustandekommen eines Staates ist die *Arbeitsteilung*: Menschen leben aus zwei Gründen in einer arbeitsteiligen Gesellschaft: weil die einzelnen unterschiedliche *Bedürfnisse* haben und weil sie unterschiedliche *Fähigkeiten* haben (z.B. Philosophen: Wissen und Weisheit; Wächter: Tapferkeit und Organisationskraft; Erwerbstreibende: handwerkliche Fähigkeiten). Wenn jeder gemäss seinen Fähigkeiten eingesetzt wird, ergibt sich eine qualitativ hochstehende Produktion: Qualität, nicht Quantität steht im Vordergrund.

4. Die Wirtschaft in den 'Gesetzen'

a) *Eigentum*: Im Staat der 'Gesetze' wird auf die Institution des Gemeineigentums explizit verzichtet (Gemeineigentum: Ideal). Die griechischen Bürger (Philosophen und Wächter) sollen sich aber auf landwirtschaftliche Arbeit beschränken. Das Land soll den Bürgern zur Nutzung übergeben werden, jedoch Gemeineigentum bleiben.

b) *Verteilung*: Im 'Staat' wie auch in den 'Gesetzen' finden sich viele Hinweise auf die Notwendigkeit einer ausgeglichenen Einkommensverteilung. So ist in den 'Gesetzen' gesagt, dass kein Bürger mehr als das Vierfache eines anderen besitzen soll.

5. Platonische Grundgedanken betreffend das Wirtschaftsleben: Gerechtigkeit und, damit verbunden, ausgeglichene Einkommens- und Vermögensverteilung.

II. Aristoteles (384-322 v. Chr.)

1. Leben und Werk

In der griechischen Kolonie Stagiros (Nordgriechenland) geboren (Stagirit). Sein Vater war Hofarzt des mazedonischen Königs Amyntas III, dem Grossvater Alexanders des Grossen. Von 367-347 war Aristoteles Mitglied der Akademie Platons in Athen. 343 ging er nach Mazodonien, wo er Erzieher Alexanders des Grossen wurde. 335 kam Aristoteles wiederum nach Athen und gründete eine eigene Schule, das Lykeion (Lyzeum).

Zwei Werke von Aristoteles sind für die Sozialwissenschaften von zentraler Bedeutung: - *Die Nikomachische Ethik* und die *Politik*.

In der Nikomachischen Ethik enthält eine *Individualethik*: es geht es um das richtige Handeln des einzelnen, auch seinen Mitmenschen gegenüber (richtige Ziele und Mittel).

Die Politik enthält eine *Sozialethik* oder eine *Politische Ethik*:

das Problem ist die richtige Organisation der staatlichen Gemeinschaft.

2. Methode

Platon ist Idealist: Ausgangspunkt ist der ideale (vollkommene) Staat. Die Wirklichkeit wird als Abweichung vom Ideal aufgefasst.

Aristoteles ist Realist. Er von Staatsformen aus, die in der Geschichte tatsächlich aufgetreten sind. Aristoteles hat nicht weniger als 158 griechische Verfassungen studiert und deren Vor- und Nachteile abgewogen!

3. Das sozialwissenschaftliche System von Aristoteles

a) Gesellschafts- und Menschenbild

Der Mensch ist nicht nur ein Individuum; er ist vor allem ein soziales Wesen: er vollendet sich in der staatlichen Gemeinschaft. Diese soll dem einzelnen Bürger ein einfaches und gutes Leben ermöglichen. Dafür soll die Wirtschaft die materiellen Grundlagen zur Verfügung stellen.

b) das System der Sozialwissenschaften bei Aristoteles

Oberste Wissenschaft ist die *Ethik* (Lehre vom guten und richtigen Handeln). Diese besteht aus zwei Teilen: der Politik (Sozialethik oder Politische Ethik) und der Individualethik (richtige individuelle Ziele und Mittel). Die Politik beschäftigt sich mit der richtigen Organisation der staatlichen Gemeinschaft. Recht, "Soziologie" und Wirtschaftslehre sind Teile der Politik.

4. Ethik

a) Allgemein die Lehre vom guten zielgerichteten Handeln: "Jede Kunst und jede Lehre, ebenso jede Handlung und jeder Entschluss scheint irgendein Gut zu erstreben. Darum hat man mit Recht das Gute als dasjenige bezeichnet, wonach alles strebt. ... Da es nun viele Handlungen, Künste und Wissenschaften gibt, ergeben sich auch viele Ziele: Ziel der Medizin ist die Gesundheit, der Schiffsbaukunst das Schiff, ... der Ökonomik der Reichtum" (Nik. Eth., 55).

Leitende Künste sind besser als andere. "Man wird wohl an die wichtigste und leitendste Wissenschaft denken wollen. Dies scheint die politische Wissenschaft zu sein. Denn sie bestimmt, welche Wissenschaften in den Staaten vorhanden sein müssen, welche ein jeder lernen muss und bis zu welchem Grade man sie lernen muss" (Nik. Eth., 56).

b) Die Nikomachische Ethik (Individualethik)

Das oberste Ziel für den einzelnen ist die Glückseligkeit, die bewirkt wird durch den Besitz von materiellen und geistigen Gütern (Tugenden) im *richtigen Masse*. Es handelt sich um eine materiale Wertethik, nicht um einen Formalismus wie beim

Utilitarismus (Nutzenmaximierung), bei dem der Inhalt (die Variablen x_1 , x_2 usw.) belanglos ist.

Es gibt zwei Arten von Tugenden: ethische (Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mässigung) und verstandesmässige (Wissen, Weisheit, Klugkeit). Die letzteren sind Voraussetzung für die ersteren: z.B. ist Wissen Voraussetzung für ethisch richtiges Handeln.

Wichtig sind zwei Aspekte der aristotelischen Tugendlehre:

- Einmal, "keine der ethischen Tugenden ist uns von Natur aus gegeben. Denn kein natürlicher Gegenstand kann andere Gewohnheiten annehmen. ... Die Tugenden ... erwerben wir, indem wir sie zuvor ausüben Denn was wir durch Lernen zu tun fähig werden sollen, das lernen wir eben, indem wir es tun: durch Bauen werden wir Baumeister ... Ebenso werden wir gerecht, indem wir gerecht handeln, besonnen durch besonnenes, tapfer durch tapferes Handeln.

- Zweitens stehen die aristotelischen Tugenden in der Mitte zwischen Extremen; z.B. Tapferkeit steht in der Mitte zwischen Feigheit und Tollkühnheit.

Die Tugendlehre von Aristoteles zeugt von tiefer Menschenkenntnis. Er geht nicht vom idealen Übermenschen aus, sondern vom realen Menschen, der Fehler macht und sich den Weg zur Tugend erkämpfen muss.

c) Politik: Politische Ethik oder Sozialethik

Die Sozialethik ist die höchste Form der Individualethik, weil der Mensch ein *soziales* (gesellschafts- und staatenbildendes) Wesen ist. Das Soziale beinhaltet: - das gemeinsame Anstreben von Zielen; - die Tatsache, dass der einzelne beim Anstreben von sozialen Zielen bestimmte Funktionen ausübt; - es besteht Komplementarität zwischen den Funktionen; - Komplementarität erfordert Koordination.

Beispiele für soziale Vorgänge: Produktion von Gütern: Brot wird vom Bauern, Müller und Bäcker gemeinsam produziert. Jede Unternehmung und jeder Verein ist ein soziales Gebilde.

Sozial sind auch ähnliche und gleiche Ansichten über bestimmte Werte: -was ist schön, was gerecht?

Aristoteles zur Sozialnatur des Menschen: "Dass der Mensch in höherem Grade ein staatenbildendes Lebewesen ist als jede Biene oder irgendein Herdentier ist klar. Denn die Natur macht, wie wir behaupten, nichts vergebens. Der Mensch ist aber das einzige Lebewesen, das Sprache besitzt. ... [Diese] dient dazu, das Nützliche und Schädliche mitzuteilen und so auch das Gerechte und Ungerechte. Dies ist nämlich im Gegensatz zu den anderen Lebewesen dem Menschen eigentümlich, dass er allein die Wahrnehmung des Guten und Schlechten, des Gerechten und Ungerechten ... besitzt. Die Gemeinschaft in diesen Dingen schafft das Haus und den Staat (Politik, p.49). Die soziale Natur des Menschen impliziert Komplementarität und Ungleichheit in den Fähigkeiten: "Der Staat besteht ausserdem nicht nur aus vielen Menschen, sondern auch aus solchen, die der Art nach verschieden sind. Aus ganz Gleichen entsteht kein Staat" (Politik).

d) Soziale Gliederung der Gesellschaft

Die *Bürger* (Platons 1. und 2. Stand) betreiben Politik: - Grundsätze festlegen (Verfassung ausarbeiten), - Administration, - Verteidigung. Die *Einwohner* (Zugewanderte oder Metöken) betätigen sich als Erwerbstreibende in Handwerk und Handel. Schliesslich die *Sklaven*, die nach Aristoteles notwendig sind, um die niedrigen Arbeiten auszuführen.

e) Staatsformen

Gute Staatsformen: *Monarchie* (die beste Staatsform), dann *Aristokratie* und *Demokratie*. Diesen entsprechen Entartungen: *Tyrannie*, *Oligarchie* (wenige Reiche) und *Anarchie*.

5. Oikonomia und Chrematistik

a) Oikonomia

bedeutet im engeren Sinn Hauswirtschaft oder Haushaltungskunst. Das Haus war ursprünglich eine geschlossene Wirtschaftseinheit (Produktion von landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkten). Tausch zwischen Häusern: natürlicher Tausch. Dann Tausch zwischen Landwirtschaft treibenden Bürgern und Handwerkern. Schliesslich wird durch Arbeitsteilung und dem damit verbundenen natürlichen Tausch die Güterversorgung der staatlichen Gemeinschaft sichergestellt (Oikonomia im weiteren Sinn). Ideal: Autarkie. Tauschformel: $W - G - W'$. Gemäss der Oikonomia ist die Güterproduktion begrenzt: diese soll ein angemessenes und gutes Leben der griechischen Staatsbürger ermöglichen.

b) Chrematistik

ist eine zweite Form der Erwerbskunst. Aristoteles nennt diese unnatürlich, wenn bei Tauschvorgängen ein unnatürlicher (übermässiger) Gewinn erzielt wird. Die Chrematistik entsteht mit Geld und Handel. Tauschformel: $G - W - G'$.

"... alle, die sich mit chrematistischem Erwerb befassen, vermehren ihr Geld ins Unbegrenzte. [So] entsteht eine zweite Art von Erwerbskunst, die Bereicherungskunst, anfangs wohl ganz nur einfach, später kunstmässig aufgrund der Erfahrung, woher und wie man Güter vertauschen müsse, um den grössten Gewinn zu erzielen" (Aristoteles, Politik, 60-61). Für Aristoteles ist die Chrematistik der "Störenfried der Ökonomie" (Schefold, p.39).

c) Die Unterscheidung Ökonomik - Chrematistik

ist für das Verständnis von modernen Wirtschaften von Bedeutung. Dabei muss man sich allerdings vor Augen halten, dass sich der Begriff 'Chrematistik' im Zuge des Mittelalters und vor allem der Neuzeit gewandelt hat. (Gewinn und Zins wurden vor allem in der Neuzeit als etwas selbstverständliches betrachtet; dies ging einher mit einem ständigen sozialen Aufstieg des bürgerlichen Standes in der Zeit des Merkantilismus und in stärkerem Masse nach der französischen Revolution). Dies erklärt, warum Oncken sagen kann, dass wir die "Chrematistik ...(nicht die Ökonomik)

als die Vorläuferin unserer Nationalökonomie, welche die Interessenphilosophie des dritten [bürgerlichen] Standes ist, anzuerkennen haben, wobei freilich dem alten Philosophen [Aristoteles] als unedel galt, was in unseren Tagen, vermöge der veränderten sozialen Lage, als durchaus berechtigt und ehrenhaft angesehen wird"(S.42).

Es hat demnach im Verlaufe der Zeit ein Angleichungsprozess zwischen Chrematistik und Ökonomik stattgefunden. Die liberale (neoklassische) Wirtschaftstheorie geht sogar soweit, beide Begriffe völlig gleichzusetzen: Das Gewinn- und Nutzenstreben der einzelnen Wirtschaftssubjekte führt unter Konkurrenzbedingungen zu grösstmöglichem Wohlstand. Adam Smith bezeichnet dies als das Wirken der 'unsichtbaren Hand'; Léon Walras betitelte sein Hauptwerk mit: "Eléments d'économie pure ou théorie de la richesse sociale".

Klassisch oder Keynesianisch orientierte Ökonomen unterscheiden jedoch heute noch, wenn auch mit anderen Ausdrücken, zwischen 'Ökonomik' und 'Chrematistik'. Wenn beispielsweise der Gewinn reinvestiert wird (Kauf neuer Anlagen, Betreiben von Forschung und Entwicklung), würde man von Ökonomik sprechen. Das Einsetzen des Gewinnes in ungesunden spekulativen Geschäften, die z.B. mit völlig unrealistischen Land- und Aktienpreisen verbunden sind, würde dagegen (von Keynes) als Chrematistik bezeichnet werden.

6. Geld und Zins

Geld bringt für Aristoteles eine Erleichterung des Tausches. Anstelle von W-W ergibt sich W-G-W'.

Geld ist für Aristoteles jedoch nicht Wertaufbewahrungsmittel (Vermögen) oder Kapital. Weil Geld nicht produktiv sein kann, lehnt Aristoteles das Zinsnehmen ab. Sein Argument: Geld kann sich selber nicht vermehren, es legt keine Jungen.

7. Tausch und Gerechtigkeit

"Aristoteles entwickelt seine Betrachtung des Tausches im Rahmen der Diskussion des Gerechtigkeitsbegriffs" (Schefold, p.44). Er unterscheidet zwei Arten von Gerechtigkeit: die austeilende oder verteilende Gerechtigkeit und die ausgleichende Gerechtigkeit.

"Die verteilende Gerechtigkeit betrifft die Zuteilung von Ehre, Geld und den anderen Dingen, die unter die Mitglieder der Gemeinschaft aufgeteilt werden können" (Schefold, 44). Die Anteile werden aufgrund der Würde (modern: des sozialen Status) festgelegt. Die verteilende Gerechtigkeit regelt also das Verhältnis des einzelnen zur Gesellschaft.

Die ausgleichende Gerechtigkeit dagegen beinhaltet ein Verhältnis zwischen einzelnen. Ein Tauschverhältnis (Tausch bestimmter Mengen zweier Güter) beispielsweise ist dann gerecht, wenn jeder das seine erhält, d.h. wenn die in den Gütern enthaltene Arbeit gemäss der gesellschaftlichen Stellung (Status, Würde) der Produzenten bewertet ist.

Die verteilende Gerechtigkeit ist deshalb Voraussetzung für die ausgleichende Gerechtigkeit.

8. Mittelstand und Eigentum

Die Verteilung des Vermögens zwischen den Staatsbürgern soll nicht allzu ungleich sein. Wie Platon sagt Aristoteles, dass der reichste nicht mehr als viermal so reich sein soll wie der ärmste. Dies impliziert das Prinzip des Mittelstandes: Kein übermässig grosser Besitz; Besitz soll nur die materielle Grundlage für ein gutes Leben darstellen. Aristoteles tritt eindeutig für die Institution des Privateigentums ein. Gründe: Leistungsgemässe Verteilung ist möglich (nicht jeder erhält gleich viel); zu Gegenständen, die Privateigentum sind, wird besser Sorge getragen.

9. Schlussbemerkungen

Aristoteles kann als Vorläufer und Mitbegründer der Politischen Ökonomie bezeichnet werden.

B. Rom: Römisches Recht (Privatrecht; öffentliches Recht zweitrangig)

Im alten Rom gab es kaum etwas, das man auch nur als Ansatz einer Wirtschaftstheorie hätte bezeichnen können. Es wurden einige Arbeiten über das Führen von landwirtschaftlichen Gutsbetrieben verfasst.

Wichtig für das moderne Wirtschaftsleben ist aber die Ausbildung des Römischen Rechts.

Die Römer haben das Privatrecht sozusagen entdeckt und es in scharfen Gegensatz zum Staatsrecht (öffentliches Recht) gestellt. "Staatsrecht und Privatrecht sind in Rom selbständig nebeneinander stehende Sphären mit eigenem Befugnisbereich. Diese Unterscheidung wurde für das Volkswirtschaftsleben von grösster Erheblichkeit. Sie begründete eine unabhängige individuelle Handlungs- und Eigentumsphäre, welche sich zum Staate gegebenen Falls auch in Gegensatz stellen konnte. [Die 'Politik' zerfiel hinfür in zwei Hälften], in die Lehre vom *öffentlichen* Recht und in diejenige des *privaten* Rechts [...] Eine Unentschiedenheit blieb in der späteren Zeit höchstens darüber bestehen, welcher Abteilung der Vortritt gebühre" (Oncken, 1902, p.58/59). "Diese Rechtsauffassung ergänzt den universalistischen Grundgedanken. Der Staat ordnet durch das Staatsrecht ein möglichst umfangreiches Staatsgebiet, im Idealfall das Universalreich. Dieses besteht vor allem in der Gewährleistung von innerer und äusserer Sicherheit. Das Staatsgebiet bildet für die (wirtschaftlich starken) Individuen den Freiraum für ihre Entfaltung; das gegenseitige Verhalten der einzelnen wird teilweise geregelt durch das Privatrecht" (Bortis, 1992, p.60).

Die Trennung der Lebenssphären geht jedoch noch weiter: "Das römische Zivilrecht sucht alles rein Ethische einerseits und alles rein Ökonomische andererseits aus dem Recht als solchen hinauszuschieben, so dass der Ordnungsbegriff in seiner formalen

Reinheit übrig bleibt. Nicht als ob man diese beiden Faktoren in ihrer Bedeutung für das Volksleben hätte leugnen wollen, allein es handle sich bei ihnen um selbständige Sphären, die nicht zum Recht im eigentlichen Sinne gehörten" (Oncken, 1902, p.58). Hier tritt der Gegensatz zur griechischen Sicht von Recht und Wirtschaft besonders krass zutage. In der letzteren dominiert die Ethik Politik und Wirtschaft.

Das römische Recht regelt also die Verhältnisse zwischen den Einzelnen. Bei der griechischen Gerechtigkeit geht es in erster Linie um die Verhältnisse zwischen Einzelnen (und Klassen) und der Gesellschaft (Verhältnisse von Teilen zum Ganzen); erst wenn die Probleme der verteilenden Gerechtigkeit geregelt sind, können die Verhältnisse zwischen Individuen bestimmt werden (ausgleichende Gerechtigkeit).
Eigentum: Im römischen Recht gibt es nur Privateigentum, in der griechischen (und später auch in der germanischen) Rechtsauffassung (Ethik) auch Gemeineigentum, an dem Nutzungsrechte bestehen.

Das römische Privatrecht kann angesehen werden als das Recht des "bürgerlichen [dritten] Standes" (Oncken), wie er vorwiegend zur Zeit des römischen Kaiserreiches bestanden hatte: "Der absoluten Gewalt des Imperators ... ging eine ebenso absolute Gewalt des Hausvaters [des Bürgers] in seiner Familiensphäre zur Seite"(Oncken, p.59).

Das römische Privatrecht war Ausdruck eines ganz bestimmten Verhältnisses zwischen Personen und Sachen, nämlich dem Eigentumsverhältnis. "Keine andere Nation hat den Begriff des Privateigentums ... so absolut gefasst wie die römische. Derselbe gipfelt in dem Rechte des Gebrauchs und Missbrauchs einer Sache ..." (Oncken, p.59).

Nun wird auch verständlich, warum die Römer das Phänomen des Zinses akzeptierten, im Gegensatz zu den griechischen Philosophen und den mittelalterlichen Theologen. Jede Sache, ob Boden oder bewegliches Kapital, kann durch produktiven Einsatz einen Ertrag abwerfen. Geld ist nicht nur Wertmesser, sondern steht auch stellvertretend für den Wert von Sachen (Realkapitalgütern). Jemand, der Geld

ausleiht, hat demnach ein Recht auf einen Teil des Ertrages, den mit diesem Geld finanzierte Sachgüter erbringen. Dies ist nichts anderes als der Zins.

Es wird nun begreiflich, warum das römische Privatrecht und der in ihm implizierte Begriff des Privateigentums im Anschluss an das Mittelalter ständig an Bedeutung gewonnen hat. Dies ging einher mit dem sozialen Aufstieg jenes Standes, dem dieses Recht entsprach, nämlich dem Bürgerstande. Mit seinem Aufstieg fiel auch das mittelalterliche Zinsverbot.

Die soeben skizzierte Entwicklung zeigt, dass es sich bei den Wirtschaftswissenschaften essentiell um eine Sozialwissenschaft handelt. Grundtatsachen, die unser heutiges Wirtschaftsleben beherrschen und in die Prämissen ökonomischer Theorien eingehen, wie etwa Privateigentum und Zins, sind eines gewissen Wandels fähig, der mit sozialem Wandel einhergeht. Heute können z.B. Umweltschutz- und Sozialgesetze die Verfügbarkeit von Privateigentum einschränken.

C. Mittelalter

I. Geistige Grundhaltung

1. Dominanz der Ethik

Im europäischen Mittelalter (etwa 500-1500) hat es ein unabhängiges Denken über ökonomische Probleme nicht gegeben. Ökonomisches Denken war wie im alten Griechenland Teil der praktischen Philosophie, der Ethik: Lehre vom richtigen Handeln auf allen Gebieten, z.B. im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich.

1) Individualethik: Wie soll der einzelne sicher selber und andern gegenüber handeln? Beispiel: Welches ist das gerechte (richtige) Tauschverhältnis, zu dem zwei Produzenten tauschen sollen?

2) Sozialethik: Wie soll eine Gesellschaft organisiert sein? (Beispiele: mittelalterlicher Ständestaat; heute: parlamentarische Demokratie.)

Die mittelalterliche Ethik ist religiös fundiert. Dies widerspiegelt den gewaltigen Einfluss der Kirche im späten römischen Reich und nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches. Grundlegend sind die Lehren der Kirchenväter, z.B. Ambrosius und Augustinus (354-430), der an die Lehren Platons anknüpfen.

Ausgangspunkt: Göttliche (ewige) Gesetze. Vermittlung dieser Gesetze an die Menschheit durch die *Offenbarung* (Bibel, Lehren der Kirchenväter). Daraus werden absolute Wahrheiten über die Struktur der Natur und die Organisation der Gesellschaft abgeleitet (Glaubenswahrheiten). Verstand und Vernunft (Philosophie) sind sozusagen Werkzeuge (Mittel), um die Wirklichkeit im Lichte dieser Glaubenswahrheiten zu erkennen.

Illustration dieser Denkweise: Die Erde ist der Mittelpunkt des Universums (Glaubenssatz). Daraus folgt, dass die Sonne um die Erde kreist. Dies wird empirisch bestätigt (Problematik des Empirismus!).

2. Implikationen der ethischen Ausrichtung

a) Kanonisches Recht

Recht der Kirche, in dem auch Vorschriften betreffend das Wirtschaftsleben enthalten sind. Charakterisierung des Kanonischen Rechts durch Vergleich mit dem römischen Recht:

Römisches Recht:

- vom Staat gesetztes positives Recht
- Recht ist unabhängig von moralischen und ökonomischen Gesichtspunkten.
- es ist rein formal (Vertrag ohne Unterschrift ist ungültig)
- Recht des Besitzes und des Reichtums

Kanonisches Recht:

- Naturrecht (von Gott gesetzt)
- alle Regeln werden unter den ethischen Gesichtspunkt gestellt (richtiges Recht)

- innere Gesinnung ist entscheidend (Unterschrift ist unbedeutend, akzidentell)
- Recht der Bescheidenheit und der Armut

Regelung des Wirtschaftslebens im kanonischen Recht (gilt ungefähr für die Jahre 500-1000):

- Nur zwei Produktionsfaktoren: Boden und Arbeit (wie später die Klassiker)
- Landwirtschaft ist die edelste (und natürliche) Beschäftigung
- Handwerk ist sekundär: dienende Rolle für die Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten (Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte)
- Handel ist ein notwendiges Übel. Die Kontrolle des Handels ist erforderlich, weil beim Tausch ungerechtfertigte Gewinne erzielt werden könnten (Versuch, gerechte Preise durchzusetzen)
- Handel erfordert Geld. Dieses soll nur Wertmesser sein und Transaktionszwecken dienen. Geld darf nie als Wertaufbewahrungsmittel (Teil des Vermögens) sein. Deshalb ist das Zinsnehmen prinzipiell verboten.

b) Politische Struktur

> natürliche, gottgewollte soziale Ordnung:

1. Stand: Kirche (Papst) > Lehre (Klöster), Justiz (Kanonisches Recht)

2. Stand: Adel (Kaiser, König), dann Hierarchie von Feudalherren >
Politische Angelegenheiten: Verwaltung, Verteidigung, Justiz

[Also 2 Rechtssysteme: weltlich & kirchlich - Investiturstreit
zwischen Papst und Kaiser.]

3. Stand: Bürgertum (Handwerk, Handel); von 500-1000 unbedeutend.

4. Stand: Bauern (freie und abhängige); zum Teil sind die Bauern auch Handwerker > Selbstversorgung steht im Vordergrund.

Zwei Prinzipien dominieren die politische Organisation:

1) Universalismus: CHRISTENTUM > gemeinsame Grundlage des geistigen und rechtlichen Lebens

(Staatliche Strukturen > schwach oder fehlend; erst die Merowinger und Karolinger bringen einen 'stärkeren' Staat - Recht, Verteidigung).

2) Partikularismus

- wirtschaftlich > Selbstversorgung
- politisch: Adel (Feudalherren) > Lehen

II. Modifikation der Grundhaltung (ungef. 1000-1500)

1. Wirtschaftsgeschichtlicher Hintergrund

In der zweiten Hälfte des MY wurde das Selbstversorgungssystem allmählich durchbrochen.

Es entstand allmählich eine Geldwirtschaft, in der die Handelsbeziehungen intensiver wurden. Diese Entwicklung wurde vor allem von zwei Faktoren eingeleitet:

1) Kreuzzüge (1. Kreuzzug 1096): - Versorgung der Kreuzritter erforderte erhebliche Geldsummen, - Handel mit dem Orient wurde intensiviert (Venedig)

2) Das Entstehen von Städten (Freiburg 1157):

- zu Verteidigungszwecken (Burgen)
- Bischofsstädte

- Handelsstädte

Die entstehende Geldwirtschaft zwang die Kirche, zu den neuen wirtschaftlichen Tatsachen Stellung zu nehmen:

- System der Scholastik: Rückgriff auf Aristoteles.
- Thomistisches System ist Höhepunkt der Scholastik.

Im folgenden sind einige Aspekte des scholastischen Systems betreffend Wirtschaftsfragen grob skizziert.

2. Eigentum

a) Ausgangspunkt zur Behandlung der Eigentumsfrage ist die Natur des Geldes; hier werden aristotelische Gedanken aufgenommen:

- Geld soll nur Wertmesser der Produkte sein (Wert: Arbeit)
- Geld darf aber nicht Vermögensbestandteil bilden und damit Eigentum sein.

Die einzige rechtmässige Vermögensart war der Boden (& landwirtschaftliche Geräte).

Boden war im MA grundsätzlich nicht Privateigentum, sondern war als *Lehen Gemeineigentum*, verbunden mit

bestimmten *Nutzungsrechten*

(Germanisches Recht)

Allerdings wurde dieses System immer mehr durchbrochen: Adelige und kirchliche Grundherren begannen Land als Privateigentum zu betrachten und Bürger begannen Land zu kaufen (von verarmten und verschuldeten Adligen).

b) Die Eigentumslehre von Thomas von Aquin

Eigentum bezieht sich vor allem auf Konsumgüter (Nahrungsmittel, Kleider, Möbel, Behausung) und handwerkliche Geräte, die zur Herstellung von Konsumgütern erforderlich sind.

- Eigentum ist für ein
menschwürdiges Leben notwendig
(es muss nicht die Gemeinschaft angebettelt werden; auch nicht
Abhängigkeit von Almosen.)

- Positive Aspekte des Privateigentums:

1) Der einzelne trägt dem Privateigentum mehr Sorge als dem Gemeineigentum
(Unterhalt von Häusern und Geräten)

Im allgemeinen scheut der einzelne die Arbeit am Gemeingut und schiebt diese auf
andere ab.

2) Privateigentum bewirkt damit eine bessere Ordnung im wirtschaftlichen und
gesellschaftlichen Bereich; jeder einzelne hat einen eigenen abgegrenzten
Verantwortungsbereich.

3) Wenn jeder einen angemessenen (annähernd gerechten) Anteil an materiellen Gütern
hat, ist der gesellschaftliche Friede besser gesichert.

Thomas von Aquin bejaht also das Privateigentum; dieses weist aber
eine soziale Dimension auf,
die sich vor allem auf den Gebrauch der Dinge bezieht.

"Hier besteht für jeden Eigentümer die soziale Verpflichtung, anderen von seinem
Eigen zu geben, wenn sie in Not sind" (Friedrich Beutter, in: Starbatty, p. 70).

Thomas v. A. scheint sogar noch weiter zu gehen: In einer Notlage (z.B. wenn jemand
Hunger leidet) ist der gewaltsame Zugriff auf das Eigentum anderer - also Diebstahl -
erlaubt.

